



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS/HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>4. Gemeinsame Sitzung IFRS- und HGB-FA / 03.12.2013 / 14:15 – 16:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>07 – Überarbeitung IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IASB ED/2013/9)</b>
<b>Thema:</b>	<b>Entwurf einer Stellungnahme</b>
<b>Papier:</b>	<b>04_07_IFRS-HGB-FA_SME_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
04_07	04_07_IFRS-HGB-FA_SME_CoverNote	Cover Note
04_07a	04_07a_IFRS-HGB-FA_SME_Overview	Übersicht über die Änderungsvorschläge des ED/2013/9
04_07c	04_07c_IFRS-HGB-FA_SME_EFRAGDCL	Entwurf der EFRAG-Stellungnahme zum ED/2013/9 vom 31.10.2013
04_07d	04_07d_IFRS-HGB-FA_SME_ED	<i>Exposure Draft</i> ED/2013/9 vom 03.10.2013
04_07e	04_07e_IFRS-HGB-FA_SME_BCED	<i>Basis for Conclusions</i> zum ED/2013/9
04_07f	04_07f_IFRS-HGB-FA_SME_IFRS	<i>IFRS for SMEs</i> (2009) vom 09.07.2009
04_07g	04_07g_IFRS-HGB-FA_SME_BCIFRS	<i>Basis for Conclusions</i> zum <i>IFRS for SMEs</i> (2009)
04_07h	04_07h_IFRS-HGB-FA_SME_ASCGRfICL	DRSC-Stellungnahme zum RfI vom 26.11.2012

Stand der Informationen: 22.11.2013.

### Ziel der Sitzung

- 2 In der gemeinsamen FA-Sitzung soll der Entwurf einer DRSC-Stellungnahme zum *Exposure Draft ED/2013/9 IFRS for SMEs – Proposed amendments to the International*



---

*Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities* (im Folgenden „ED“, beigefügt als Sitzungsunterlagen **04\_07d** nebst Erläuterungen zu den Schlussfolgerungen **04\_07e**) im Rahmen des aktuellen Projekts des IASB zur umfassenden Überprüfung (*Comprehensive Review*) des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (im Folgenden „IFRS für KMU“) besprochen werden.

- 3 Unmittelbare Konsequenzen auf die Rechnungslegung ergeben sich durch das Projekt für deutsche Unternehmen nicht, da eine Verpflichtung zur Aufstellung von Abschlüssen nach Vorgabe des IFRS für KMU für Unternehmen im deutschen Recht nicht besteht. Gleichwohl sind Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen inländischer Konzerne unter anderen Jurisdiktionen, die die IFRS für KMU anwenden, nicht ausgeschlossen.

### **Hintergrund und Stand des Projekts**

- 4 Am 9. Juli 2009 veröffentlichte der IASB den IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (im Folgenden „IFRS für KMU (2009)“, beigefügt als Sitzungsunterlagen **04\_07f** nebst Erläuterungen zu den Schlussfolgerungen **04\_07g**). Bereits bei dieser Veröffentlichung kündigte der IASB an, dass der Standard regelmäßig überprüft und angepasst werden soll und dass die erste umfassende Überprüfung stattfinden soll, wenn Unternehmen die ersten zwei Jahre Erfahrung mit der Anwendung des Standards gesammelt haben.
- 5 Im Rahmen der Überprüfung beabsichtigt der IASB, neue und geänderte IFRS zu berücksichtigen, die in Kraft getreten sind, seit der IFRS für KMU (2009) herausgegeben wurde, und zu überlegen, ob Änderungen vorgeschlagen werden sollen, um Anwendungssachverhalte zu adressieren, die im Rahmen der umfassenden Überprüfung identifiziert werden.
- 6 Die umfassende Überprüfung wurde im Juni 2012 offiziell aufgenommen. Eine Bitte um Einreichung von Informationen (im Folgenden „RfI“ – *Request for Information*) wurde am 26. Juni 2012 herausgegeben. Inhalt des RfI ist ein in komprimierter Form aufgestellter Fragenkatalog an die interessierte Öffentlichkeit. Rückmeldung und Kommentierung zum RfI dienen dem IASB als wesentliche Entscheidungsbasis, in welchem Umfang Anpassungen am Standard vorzunehmen sind. Das diesbezügliche Antwortschreiben des DRSC datiert vom 26. November 2012 (siehe Sitzungsunterlage **04\_07h**).



- 7 Die Arbeitsgruppe für die Einführung des IFRS für KMU (im Folgenden „SMEIG“ – *SME Implementation Group*) hat während des ersten Halbjahrs 2013 die eingegangenen Stellungnahmen erörtert und dem IASB gegenüber Empfehlungen ausgesprochen. Anschließend hat der IASB die Empfehlungen erörtert und den ED am 3. Oktober 2013 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 3. März 2014. 2015 ist der geplante Zeitpunkt des Inkrafttretens für jegliche Änderungen, die sich möglicherweise aus der Überprüfung ergeben.
- 8 Einen Überblick über die insgesamt 57 Änderungsvorschläge des ED gibt Sitzungsunterlage **04\_07a**. Die dort aufgeführte Tabelle steht den Fachausschüssen auch als filterbare MS-Excel-Datei zur Verfügung.
- 9 Mit Datum vom 31. Oktober 2013 hat EFRAG den Entwurf einer Stellungnahme zu dem ED veröffentlicht (siehe Sitzungsunterlage **04\_07c**). Die Kommentierungsfrist läuft hier bis zum 11. Februar 2014.

### **Nächste Schritte**

- 10 Der DRSC-Mitarbeiterstab hat insbesondere auf Basis der Antworten zum RfI einen ersten Entwurf einer Stellungnahme zum ED gegenüber dem IASB erstellt. Nach dessen inhaltlicher Diskussion in dieser gemeinsamen Sitzung sollen die DRSC-Stellungnahmen zum ED an den IASB und EFRAG weiter erarbeitet und weitestgehend finalisiert werden und dann jeweils in den nächsten Sitzungen den Fachausschüssen vorgelegt werden.